

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion FÜR-WISMAR-Forum	Nr.	VO/2021/4094 öffentlich
	Datum:	15.10.2021
Gestaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrs "Lübsches Tor"		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Mittelinsel des Kreisverkehrs „Lübsches Tor“ (Lübsche Straße-Dahlmannstraße-Ulmenstraße) ein künstlerisches und gärtnerisches Gestaltungskonzept zu erarbeiten, dass den Ansprüchen einer Welterbestadt Rechnung trägt. Die Mittel für die Planung und die Umsetzung sind im nächsten Haushalt einzustellen.

Begründung:

Dieser Kreisverkehr steht an historischer Stelle.

Hier endet eine der größten Magistralen der Stadt und hier beginnt die Altstadtumfahrung.

Hier stand mit dem Lübschen Tor das repräsentativste und schönste Stadttor aus Hansezeiten.

Dieser Historie und einem Eingang zur Altstadt wird dieser Kreisverkehr in seinem jetzigen Zustand nicht gerecht.

Die Mittelinsel ist in einem einem bedauernswerten Zustand. Zwar wird temporär versucht durch eingepflanzte Frühblüher und gelegentliche Rasenpflege die Verkehrsteilnehmer und Gäste der Hansestadt Willkommen zu heißen, eine künstlerische und gärtnerische Gestaltung ist aber nicht zu erkennen.

Gerade dieses „Einfallstor“ zur Stadt (insbesondere zur Altstadt) sollte besonders anspruchsvoll gestaltet werden. Es stellt einen wichtigen Beitrag zum Stadtbeziehungsweise Landschaftsbild dar und ist ständig im Blick der Bürger und Gäste.

Der Kreisverkehr Dargetzow wurde gestaltet und kann als gelungen angesehen werden. Beim Kreisverkehr „Eiserne Hand“ gibt es verkehrsbedingte Besonderheiten und mit dem verbleibenden Drittel wurde das Beste versucht.

Nur in der prominenten Lage am „Lübschen Tor“ passiert nichts.

Vor mehr als 150 Jahren hat die Bürgerschaft den Abriss des Stadttores beschlossen; jetzt kann etwas für die Welterbestadt angemessenes geschaffen werden.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)